

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 45=65 (1899)

Heft: 21

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

— **Oberfeldarzt Oberst Ziegler** ist in Bern nach längerem Leiden verschieden. Von einem höhern schweiz. Sanitäts-offizier wird dem „Vaterland“ über den Verstorbenen geschrieben:

Oberst Ziegler ist 1833 geboren. Er praktizierte in Bern als Arzt, war Privatdozent an dortiger Universität und Präsident des leitenden Ausschusses der Medizinal-Konkordatsprüfungen, ehe diese Prüfungen eidgenössisch geordnet waren. Seine Wahl als eidgen. Oberfeldarzt, unter gleichzeitiger Beförderung zum Obersten, erfolgte 1876, als Nachfolger von Oberst Schnyder, eines Luzerners. Die Art, wie er sein Amt verwaltete, war nicht immer und nicht von allen Seiten unangefochten. Aus den Kreisen der ihm unterstellten Militärärzte waren zuweilen Klagen vernehmbar über etwas resolute, barsche Gebahrung und auch in den eidgen. Räten drangen gelegentlich bei Rekursfällen tadelnde Bemerkungen oder wenigstens kritische Andeutungen durch. Die ganze Veranlagung des Mannes, die einen ausgesprochenen Zug ins Kurze und Entschiedene hatte, mag zu solchen Klagen und Aussetzungen Anlass gegeben haben, womit indessen nicht gesagt ist, dass sie immer begründet und gerecht waren. Niemand aber, der Hr. Oberfeldarzt Ziegler kannte, wird ihm die Anerkennung versagen, dass er mit ausserordentlichem Fleiss und Eifer, pünktlich, gewissenhaft und mit grosser Einsicht seinen Amtspflichten oblag; es war sein ganzes Sinnen und Trachten, die Militärsanität auf die Höhe ihrer Aufgabe zu bringen, und an der Erreichung dieses Zieles hat er 23 Jahre unverdrossen und mit unbestreitbarem Erfolge gearbeitet. Wir werden ihm ein gutes, dankbares Andenken bewahren.

Den Tod und die Verdienste des Oberfeldarztes Ziegler haben wir hiemit unsern Kameraden gebührend zur Kenntnis gebracht. Sein, nach unserer Ansicht anfänglich gar zu eifriges Vertreten der Interessen der Sanität, welches mit dem Vorteil der Armee nicht vereinbar schien, führte zu einer längern Polemik, welche in unserer Streitschrift „Der Kampf der Militär-Zeitung mit der Militär-Sanität.“ (Verlag von Doleschals Buchhandlung in Luzern 1876) endgültig abgebrochen wurde. Über den Streit, der beiderseits nicht für eigene Interessen geführt wurde, ist längst Gras gewachsen. Der selige Oberfeldarzt ruhe in Frieden!

— **Literatur.** Hr. Major Boillot, Infanterie-Instruktions-offizier I. Klasse, hat in der Buchdruckerei E. Richter in Davos ein Werk unter dem Titel: „L'an 1800 en Suisse au point de vue militaire“ erscheinen lassen. Dasselbe enthält viel wertvolles Material über die Zeit der helvetischen Regierung und die Geschichte unserer militärischen Einrichtungen.

Luzern. Aus dem Rapport über die Waffen- und Kleiderinspektion im Jahre 1899 vom Rekrutierungskreise Nr. 9, entnehmen wir:

Zur Waffen- und Kleiderinspektion sind eingerückt: Handfeuerwaffentragende Mannschaft 2146 Mann, Nicht-handfeuerwaffentragende Mannschaft 720 Mann, Total 2866 Mann. Von diesen gehören nicht den Einheiten des Kantons an und wurden den betreffenden Kreiskommandanten mitgeteilt: 550 Mann.

Gewehre mussten zur Reparatur abgenommen werden 58 Stück, Karabiner keine, Revolver 1 Stück, total 59 Stück.

Wegen wiederholter Vernachlässigung der Waffe ist vom Waffenkontroleur niemand bestraft worden.

Die Nachinspektion haben (wegen fehlender oder nicht inspektionsfähiger) Effekten zu passieren 83 Mann. Dem Kriegskommissariat wurden zum Kleideraustausch oder -Reparatur zugewiesen 254 Mann. Mit der Erfüllung

der Schiesspflicht und Inspektionen waren laut Dienstbüchlein im Rückstande 39 Mann. Ohne Entschuldigung sind weggeblieben 135 Mann. Mit Entschuldigung (ärztliches oder gemeinderätliches Zeugnis) sind weggeblieben 81 Mann.

Allgemeine Bemerkungen.

Disziplin im allgemeinen gut. Ein Sappeur musste wegen Betrunktheit beim Antreten mit 24 Stunden Arrest bestraft werden und hat an der Nachinspektion zu erscheinen. Nach eingegangenen Rapporten nach der Inspektion wurde ein Artillerie-Unteroffizier nach Strafantrag von 48 Stunden und ein Füsilier mit Antrag für 4 Tage Arrest der Militärdirektion überwiesen, wegen Betrunktheit und nächtlichem Skandal-machen.

— **Radfahrer.** Gemäss dem neuen Bekleidungsreglement erhält der Militärradfahrer das Käppi als Kopfbedeckung nicht; dafür wird er mit der Feldmütze ausgerüstet. Das Käppi eignet sich in verschiedener Hinsicht nicht für den Radfahrer. Mit nur einer Feldmütze kann aber der Radfahrer nicht auskommen, besonders nicht bei schlechtem Wetter; es muss ihm daher eine zweite Feldmütze gegeben werden.

Der Bundesrat hat daher grundsätzlich beschlossen, den Militärradfahrern an Stelle des zurückgezogenen Käppis als Kopfbedeckung eine zweite Feldmütze zu verabfolgen.

Ausland.

Deutschland. Litterarisches. Von der durch die Vize-Admirale Batsch und Paschen besorgten, im Verlage der Königlichen Hofbuchhandlung von E. S. Mittler und Sohn in Berlin herausgegebenen deutschen Übersetzung des verdienstvollen und lehrreichen Werkes des amerikanischen Kapitäns A. T. Mahan: „Der Einfluss der Seemacht auf die Geschichte. 1783—1812“ gelangte soeben die zwölfte (Schluss-) Lieferung zur Ausgabe, sodass nunmehr mit dem vollendeten zweiten Bande das Werk auch in der deutschen Ausgabe abgeschlossen vorliegt. Kapitän Mahans Werk, welches zum erstenmale und auf Grund sorgsamster Forschung den Einfluss nachweist, den eine Macht zur See auf die Geschicke der Staaten jederzeit gehabt hat, hat nicht nur in andern Ländern, sondern auch bei uns in seiner trefflichen Übersetzung berechtigtes Aufsehen erregt, sodass es angezeigt ist, alle, die den grossen internationalen Fragen der See- und Landmacht ihre Aufmerksamkeit zuwenden, nochmals auf diese bedeutende Erscheinung hinzuweisen. Das Werk bietet viele neue Gesichtspunkte, und die in ihm dargebotenen Untersuchungen haben geradezu einer neuen Auffassung über wichtige Fragen der Seekriegskunst Geltung verschafft; weltgeschichtliche Ereignisse erscheinen in einem bisher unbeachteten Zusammenhange, indem überall gleichmässig die Kriegführung zu Lande und zur See in ihrem Verlaufe und politischen Werte gewürdigt wird. Historiker, Wirtschaftshistoriker, Politiker und Volkswirte schöpfen daher aus Mahans Werk neue Belehrung. Man war gerade in Deutschland gewöhnt, die grossen welthistorischen Vorgänge der letzten Jahrhunderte nur zu betrachten, insofern Deutschland dabei unmittelbar in Frage kam; entlegene Vorgänge, die in ihren Folgen mindestens ebenso entscheidend für die Entwicklung im Vaterlande waren, blieben leicht ausser Acht; so ist z. B. der Seekampf um das koloniale Weltreich im 17. und 18. Jahrhundert mit seinem Gipfelpunkt in Napoleons Kontinentalsperre uns nur wenig bekannt. Es ist zu hoffen, dass das Mahansche Buch in weitesten Kreisen diesem Mangel abhelfen und dazu beitragen

wird, dem deutschen Leser wesentliche Gesichtspunkte bei der Beurteilung moderner Probleme näher zu rücken. Der erste, bereits in zweiter Auflage vorliegende Band des Werkes behandelt die Zeit von 1660—1783, weist somit den Einfluss der Seemacht in den Zeiten nach dem 30jährigen Kriege und insbesondere während des spanischen Erbfolgekrieges und des 7jährigen Krieges nach und entrollt den Zusammenhang der welthistorischen Ereignisse vom Ausgang der englischen Revolution bis zum nordamerikanischen Freiheitskriege. Der soeben vollendete zweite Band behandelt die grosse weltgeschichtliche Krisis der französischen Revolutionszeit von 1783 bis zum Verfall der napoleonischen Herrschaft im Jahre 1812 und ist, wie auch Band I, zum Preise von 10 Mark zu beziehen. Das reichhaltige, durch viele Karten und Skizzen erläuterte Werk verdient mithin nicht nur in seemännischen oder militärischen Fachkreisen, sondern seiner Ergebnisse wegen von allen Gebildeten, die an den grossen Fragen unserer Zeit Anteil nehmen und ihr Urteil über sie bereichern wollen, beachtet zu werden.

Österreich. Über einen Militär-Schulverein wird aus Wien vom 8. April der „N. Z. Z.“ geschrieben: Eine wirklich sehr interessante Bewegung macht sich augenblicklich im Schosse der Armee geltend. Abgestossen, fast erschreckt von der Haltung der tschechisch nationalen Agitation gegenüber der deutschen Kommando- und Dienstsprache des Heeres, und von der fortschreitenden Verminderung der deutschen Schulen in den slavischen Kronländern ist soeben ein „Militärschulverein“ in der Bildung begriffen, der an solchen grösseren Garnisonsorten, wo deutsche Lehranstalten nicht existieren, für die Kinder der Offiziers- und sonstigen Militärfamilien Volksschulen, Real-Gymnasien und höhere Töchter Schulen errichten und unterhalten will. Die Unterrichtssprache soll in diesen Anstalten durchaus deutsch sein und es dadurch ermöglichen, dass die Offizierskinder trotz dem häufigen Garnisonswechsel ihrer Väter ihren Unterricht ohne Störung fortsetzen können, anstatt entweder von der Familie getrennt zu werden, oder in Schulen mit ihnen unbekannter Unterrichtssprache versetzt zu werden. Der Zweck dieser Vereinigung ist ein überaus löblicher und entspricht nicht nur einem zwingend praktischen Bedürfnisse, sondern auch dem deutschen Charakter, auf dem unsere gesamte Heeresorganisation beruht. Sofort sind jedoch die tschechischen Blätter über die geplante Vereinsgründung mit erregten Protesten hergefallen. Österreich sei kein deutscher Staat und die Armee mit dem Deutschtum zu identifizieren sei um so bedenklicher, als die Kraft des Staates weit mehr auf den Slaven, als auf den Deutschen beruhe. Die Gründung des Militärschul-Vereins sei daher der frivole Versuch, die Armee gegen das Slaventum Österreichs zum Kampfe aufzurufen! Es ist gar nicht unmöglich, dass auch in dieser Angelegenheit die Angst vor slavischer Leidenschaft dahin führen wird, eine dem Staate wie dem Heere gleich nützliche Absicht nicht aufkommen zu lassen.

Holland. Militär-Geschichte. H. W. In den letzten Jahren hat es sich die niederländische Regierung angelegen sein lassen, die holländische Militärgeschichte eingehender zu studieren. Dem Generalstab ist eine neue Division zugeteilt worden, das militärische Urkundenbureau. Während den Wintermonaten, wo sich viele Offiziere im Urlaub befinden, hat man sie beauftragt in Stadt- und Privatarchive eifrig nach authentischen Dokumenten über die Militärgeschichte nachzusuchen. Doch nicht nur in Holland selbst, auch in andern Ländern werden mit Beistimmung der Regierung Nachforschungen angestellt. Oberst de Bas war zu diesem

Zwecke in London; Oberleutnant Fr. de Witt-Hubert ist jetzt desshalb hier; besonders möchte er über das Jahr 1799 so viel als möglich wissen — als die englisch-russische Armee in den Norden Hollands einfiel.

(United Service Gazette Nr. 3446.)

Grossbritannien. H. W. Straf-Rekrutierung. Man berichtet uns, dass ein einstimmiger Protest beim Militärdepartement eingereicht wurde und zwar von einer grossen Anzahl bekannter Offiziere. Diese Herren verwahren sich beim Staatssekretär und beim Höchstkommandierenden gegen Gerichtshöfe und Magistrate, welche gewissen Gesetzes-Übertretungen Verzeihung zusichern, falls der Übertreter in die Armee eintritt. Das Heer soll aber nicht eine Zufluchtsstätte für Übeltäter sein. Diese Bittschrift verlangt vom Kriegsdepartement, dass alle auf solche Art erhaltenen Rekruten fortzusenden seien.

(United Service Gazette Nr. 3449 v. 18 Febr. 1899.)

Indien. Indische Artillerie. Vor kurzer Zeit sind die verschiedenen asiatischen Kompagnien der königlichen Artillerie in zwei Regimente reorganisiert worden: das Hongkong-Regiment und das Ceylon- und Mauritius-Regiment. Es existierten bisher nur getrennte Distrikts-Kompagnien, eine oder mehrere waren in Hongkong, Singapore, Ceylon oder Mauritius stationiert. Unter der neuen Organisation besteht das Hongkong-Bataillon aus 5 Kompagnien, 4 in Hongkong und eine in Singapore; das andere Bataillon aus 4 Kompagnien, zwei in Ceylon und eine in Mauritius. Jedes Bataillon wird von einem Major kommandiert, dem ein vertretender Adjutant beigegeben ist; bei jeder Kompagnie befinden sich ein Hauptmann und zwei Subalternoffiziere. Die Rekrutierung dieser zwei Bataillone findet in Indien statt. Major G. F. W. St. John, der die Kohat-Gebirgsbatterien in Tirah kommandierte, wurde zur neuen Hongkong-Artillerie versetzt, Major A. F. Montanaro zur Ceylon-Artillerie.

(United Service Gazette Nr. 3448 v. Febr. 1899.)

Bibliographie.

Eingegangene Werke:

41. Hoenig, Fritz, Die Wahrheit über die Schlacht von Vionville-Mars la Tour auf dem linken Flügel. Mit 1 Übersichtskarte, 5 Plänen und 4 Skizzen. 8° geh. 159 S. Berlin 1899, Militär-Verlag R. Felix. Preis Fr. 6. 70.
42. von Gizycki, H., Strategisch-taktische Aufgaben nebst Lösungen. Heft 5. Mit einer Übersichtskarte und 2 Generalstabskarten. 5. Auflage. 8° geh. 375 S. Leipzig 1899, Zuckschwerdt & Cie. Preis Fr. 4. —.
43. Dasselbe. Heft 6. (Rückblicke.) 8° geh. 379—440 S. Preis Fr. 2. —.
44. Goldbeck, Dr. Paul, Entstehung und Geschichte des englischen Vollblut-Pferdes. 8° geh. 32 S. Saarburg 1899, Felix Saussy. Preis brosch. Fr. 1. 70, gebd. Fr. 2. 35.
45. Boillot, Major, L'an 1800 en Suisse au point de vue militaire. Publication faisant suite aux „Essais de levée d'une force nationale en Suisse en 1799“ du même auteur. Couronnés par le jury de la société fédérale des officiers. 8° geh. 181 S. Davos 1899, E. Richter.
46. Witte, W., Oberst, Fortschritte und Veränderungen im Gebiete des Waffenwesens in der neuesten Zeit. (Als Ergänzung und Fortsetzung der „Gemeinfasslichen Waffenlehre.“) Nachtrag IV. (1898/99). Mit 11 Abbildungen im Text. 8° geh. 36 S. Berlin 1899, Liebel'sche Buchhandlung.